

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Samtgemeinderates
am Dienstag, den 12.05.2020, um 19:00 Uhr
in der Aula der August-Benninghaus-Schule (Seiteneingang zur Turnhalle der
Oberschule Ankum), Am Kattenboll 10, 49577 Ankum
(SGR/045/2020)

Anwesend:

Vorsitzende
Droste, Agnes

Mitglieder

Bokel, Mathias
Brinkmann, Martin
Brummer-Bange, Detert
Ewerding, Niklas
Frerker, Markus
Gramann, Ralf
Hettwer, Andreas
Hüdepohl, Sebastian
Johanning, Michael
Klune, Stefan
Klütsch, Christian bis TOP 28., 20:43 Uhr
Koop, Johannes
Kosmann, Günther
Krusche, Manfred
Lager, Werner
Lange, Michael
Lindemann, Dennis
Menslage, Heike
Meyer zu Drehle, Axel
Middelschulte, Elisabeth
Möller, Heinrich
Revermann, Markus
Steinkamp, Gerd
Strehl, Michael
Thumann, Georg
Uphoff, Gerd
von der Haar, Frank
Voskamp, Günther
Waldhaus, Reinhold
Wernke, Michael
Wiewel, Franz
Wilke, Reinhard

von der Verwaltung

Bien, Regina
Güttler, Andreas
Ottens, Isabell

Protokollführer
Steffen, Johannes

Entschuldigt fehlen: Mitglieder
Dr. Dragic, Zeljko
Kock, Richard
Menke, Klaus
Raming, Dirk

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ratsvorsitzende Droste eröffnet um 19:05 Uhr die heutige Samtgemeinderatssitzung. Sie begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest. Ferner stellt sie fest, dass zu der Aufstellung der Tagesordnung keine Einwände erhoben werden.

Ratsvorsitzende Droste teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss in der Sitzung vor der heutigen Ratssitzung empfohlen hat, die Tagesordnungspunkte 15. „Wahl eines neuen Geschäftsführers für die HaseEnergie GmbH“, 16. „Geschäftsführung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG“ und 18. „Geschäftsführung der HaseBäder GmbH“ von der Tagesordnung zu nehmen.

Der Samtgemeinderat erklärt sich einstimmig damit einverstanden.

2. Vereidigung des Samtgemeindebürgermeisters Michael Wernke Vorlage: 2065/2020

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und führt aus, dass gemäß § 81 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Vereidigung des Hauptverwaltungsbeamten in der Sitzung der Vertretung stattfindet, die auf die Begründung des Beamtenverhältnisses folgt. Herr Michael Wernke wurde am 23. Februar 2020 zum Bürgermeister der Samtgemeinde Bersenbrück gewählt und hat die Wahl angenommen. Die Vereidigung wird von einem ehrenamtlichen Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten vorgenommen.

Ratsvorsitzende Droste bittet Ratsherrn Lager darum, als der Ältere der beiden anwesenden stellvertretenden Samtgemeindebürgermeister die Vereidigung durchzuführen.

Stellv. Samtgemeindebürgermeister Lager teilt mit, dass er die ehrenvolle Aufgabe habe, den neuen Samtgemeindebürgermeister zu vereidigen. Gemäß § 81 Abs. 1 NKomVG führt er die Vereidigung des Samtgemeindebürgermeisters Michael Wernke durch.

Samtgemeindebürgermeister Wernke leistet gemäß § 47 Nds. Beamtengesetz (NBG) i.V.m. § 7 und § 38 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) folgenden Diensteid:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Die Abgabe des Diensteides wird von Samtgemeindebürgermeister Wernke durch Unterschrift bestätigt.

Stellv. Samtgemeindebürgermeister Lager beglückwünscht im Namen von Rat und Verwaltung Samtgemeindebürgermeister Wernke und wünscht ihm alles Gute für die zukünftige Arbeit und hebt hervor, dass er die neue Aufgabe in einer schwierigen Zeit übernommen habe.

Ratsvorsitzende Droste nimmt die Gelegenheit wahr, Herrn Wernke alles Gute zu wünschen und überreicht im Namen von Rat und Verwaltung ihm einen Blumenstrauß.

Samtgemeindebürgermeister Wernke bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern, die ihn gewählt und damit die Chance gegeben haben, Bürgermeister der Samtgemeinde Bersenbrück zu sein. Es war schon lange sein Wunsch, Samtgemeindebürgermeister zu werden. Er hebt hervor, dass man als Samtgemeindebürgermeister viel bewegen könne, aber nicht ohne den Samtgemeinderat. Dies müsse einem klar sein. Im Wahlkampf sei er mit dem Slogan „Miteinander – Füreinander“ angetreten. In diesem Sinne wolle er nun sein Amt ausüben und ein Bürgermeister für alle sein und alle Ratsmitglieder über die Parteigrenzen hinweg einzubinden. Es werden nicht immer einstimmige Beschlüsse gefasst werden, aber es sei ihm absolut wichtig, dass die Ratsmitglieder kritisch bleiben und mit dem Herzen entscheiden. Er erinnert die Ratsmitglieder daran, dass sie alle als Person gewählt worden seien und mit ihrer Kompetenz entscheiden. Die Bürgerinnen und Bürger verlassen sich darauf. Er werde die Ratsmitglieder stets frühzeitig informieren und auf den gleichen Stand setzen. Ferner hebt er auch die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung hervor, selbst in schwierigen Zeiten wie mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Er bittet darum, dass der Samtgemeinderat auch die Verwaltung unterstützt und appelliert an den Rat, mit klaren und guten Entscheidungen auch die Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde Bersenbrück zu unterstützen.

3. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung vom 19.03.2020**
Vorlage: 2061/2020

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat mit 30 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen folgenden Beschluss:

„Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Samtgemeinderatssitzung vom 19.03.2020 wird genehmigt.“

**4. Feststellung der Fraktionen und Gruppen im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück
Vorlage: 2033/2020**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass mit Schreiben vom 01.04.2020 Ratsherr Brinkmann den Austritt aus der Gruppe CDU/FDP bekannt gegeben hat. Mit E-Mail vom 20.04.2020 hat Fraktionsvorsitzender Raming im Namen der Fraktion UWG Ankum mitgeteilt, dass die Fraktion und die FDP entschieden haben, im Samtgemeinderat eine gemeinsame Gruppe zu bilden. Die Gruppe heißt „UWG Ankum/FDP“.

Ratsvorsitzende Droste stellt fest, dass die CDU-Fraktion im Rat mit 17 Ratsmitgliedern, die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen mit 7 Ratsmitgliedern, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 3 Ratsmitgliedern, die Gruppe UWG Ankum/FDP mit 6 Ratsmitgliedern und die Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück mit 3 Ratsmitgliedern vertreten sind.

Ratsherr Meyer zu Drehle teilt mit, dass der örtlichen Tagespresse zu entnehmen war, dass sich die CDU-Fraktion neu aufstellt. Er kündigt an, dass es eine neue Fraktionsführung geben wird. Er möchte die Gelegenheit wahrnehmen, dem langjährigen Fraktionsvorsitzenden Uphoff, der das Amt seit 2006 innehat, seinen Dank auszusprechen und überreicht ihm einen Blumenstrauß und ein Präsent.

Ratsherr Uphoff bedankt sich recht herzlich.

**5. Neubesetzung des Kindergartenbeirates analog § 71 NKomVG
Vorlage: 2034/2020**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass die Neubesetzung des Kindergartenbeirates analog § 71 NKomVG angewandt wird. Ferner werden die 5 zu benennenden Vertreterinnen und Vertreter des Samtgemeinderates analog der Besetzung der Fachausschüsse des Rates gemäß § 71 NKomVG nach dem Verteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer ermittelt. Gemäß § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG muss ein Ausschuss neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen des Rates entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird.

Mit Schreiben vom 01.04.2020 hat Ratsherr Brinkmann den Austritt aus der Gruppe CDU/FDP bekannt gegeben. Mit E-Mail vom 20.04.2020 hat Fraktionsvorsitzender Raming im Namen der Fraktion UWG Ankum mitgeteilt, dass die Fraktion und

die FDP entschieden haben, im Samtgemeinderat eine gemeinsame Gruppe zu bilden. Die Gruppe heißt „UWG Ankum/FDP“. Ferner hat die Gruppe UWG Ankum/FDP mit Schreiben vom 27.04.2020 eine Neubesetzung der Ausschüsse, soweit erforderlich, gemäß § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG beantragt. Von Seiten der Verwaltung wurde beim Samtgemeindeausschuss sowie bei allen Ausschüssen und Gesellschaften überprüft, ob die Zusammensetzung der Gremien noch dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und Gruppen entspricht. Es wurde daher eine Vergleichsberechnung vor und nach der Umbildung vorgenommen. Es wurde festgestellt, dass beim Kindergartenbeirat eine Neubesetzung vorzunehmen ist.

Die CDU-Fraktion entsendet 2 statt bislang 3 Ratsmitglieder in den Kindergartenbeirat. Die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen und die Gruppe UWG Ankum/FDP entsenden jeweils 1 Ratsmitglied. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück haben die gleichen Zahlenbruchteile, sodass das Los entscheidet.

Ratsvorsitzende Droste teilt mit, dass Fraktionsvorsitzender Uphoff im Namen der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 05.05.2020 folgende Vertreter vorgeschlagen hat:

- Niklas Ewerding
- Andreas Hettwer.

Ferner hat Gruppenvorsitzender Raming im Namen der Gruppe UWG Ankum/FDP mit E-Mail vom 05.05.2020 und mit Schreiben vom 06.05.2020 folgende Person vorgeschlagen:

- Mathias Bokel.

Gruppenvorsitzender Krusche teilt im Namen der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen mit, dass folgende Person vorgeschlagen wird:

- Richard Kock.

Ferner führt Ratsvorsitzende Droste aus, dass zwischen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück das Los entscheidet, welches sie zu ziehen hat.

Ratsvorsitzende Droste zieht das Los und gibt bekannt, dass der Zuschlag auf die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entfällt.

Fraktionsvorsitzender Voskamp teilt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit, dass folgende Person vorgeschlagen wird:

- Elisabeth Middelschulte.

Ratsvorsitzende Droste stellt fest, dass folgende Personen als Vertreterinnen und Vertreter des Rates der Samtgemeinde Bersenbrück in den Kindergartenbeirat entsandt werden:

Von der CDU-Fraktion:

1. Niklas Ewerding
2. Andreas Hettwer

Von der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen:

1. Richard Kock

Von der Gruppe UWG Ankum/FDP:

1. Mathias Bokel

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. Elisabeth Middelschulte.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die von der CDU-Fraktion, von der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen, von der Gruppe UWG Ankum/FDP sowie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen genannten Personen werden vom Rat der Samtgemeinde Bersenbrück bestätigt.“

6. Benennung von Vertreterinnen und Vertretern für die Niedersachsenpark GmbH, hier: Neubesetzung des Aufsichtsrates gem. § 138 NKomVG, § 71 Abs. 6 NKomVG, § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG und § 71 Abs. 5 NKomVG
Vorlage: 2036/2020

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und berichtet, dass für die Samtgemeinde Bersenbrück 4 Mitglieder in den Aufsichtsrat der Niedersachsen Park GmbH zu entsenden sind. Gemäß § 138 Abs. 3 NKomVG ist die Kommune verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat.

Gemäß § 138 Abs. 2 NKomVG muss bei der Benennung mehrerer Vertreterinnen und Vertreter der Samtgemeindebürgermeister berücksichtigt werden. Eine Verpflichtung, den Samtgemeindebürgermeister zu entsenden, besteht nicht, wenn er darauf verzichtet oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Die Anrechnung des Samtgemeindebürgermeisters bei der Verteilung der Vorschlagsrechte auf eine Fraktion oder Gruppe findet nicht statt, vielmehr wird bei der Verteilung eine um 1 geringe Zahl zugrunde gelegt.

Bei Entsendung von mehr als 2 Vertreterinnen oder Vertretern werden wie bei der Besetzung von Mitgliederorganen neben dem Samtgemeindebürgermeister die zu entsendenden Vertreter nach § 71 Abs. 2 und 3 NKomVG bestellt, soweit ihre Bestellung nicht durch den Gesellschaftsvertrag erfolgt.

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages können die Gesellschafter die von ihnen entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates jederzeit abberufen und durch andere ersetzen.

§ 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG sieht vor, dass ein Ausschuss neu besetzt werden muss, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen des Rates entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird.

Mit Schreiben vom 01.04.2020 hat Ratsherr Brinkmann den Austritt aus der Gruppe CDU/FDP bekannt gegeben. Mit E-Mail vom 20.04.2020 hat Fraktionsvorsitzender Raming im Namen der Fraktion UWG Ankum mitgeteilt, dass die Fraktion und die FDP entschieden haben, im Samtgemeinderat eine gemeinsame Gruppe zu bilden. Die Gruppe heißt „UWG Ankum/FDP“. Ferner hat die Gruppe UWG Ankum/FDP mit Schreiben vom 27.04.2020 eine Neubesetzung der Ausschüsse, soweit erforderlich, gemäß § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG beantragt.

Von Seiten der Verwaltung wurde beim Samtgemeindeausschuss sowie bei allen Ausschüssen und Gesellschaften überprüft, ob die Zusammensetzung der Gremien noch dem neuen Stärkeverhältnis der Fraktionen und Gruppen entspricht. Es wurde daher eine Vergleichsberechnung vor und nach der Neubildung vorgenommen. Es wurde festgestellt, dass beim Aufsichtsrat der Niedersachsenpark GmbH eine Neubesetzung vorzunehmen ist.

Die CDU-Fraktion entsendet 1 Ratsmitglied statt 2 Ratsmitglieder. Ebenso entsendet die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen und jetzt neu die Gruppe UWG Ankum/FDP jeweils 1 Ratsmitglied.

Ratsvorsitzende Droste teilt mit, dass Fraktionsvorsitzender Uphoff im Namen der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 05.05.2020 Johannes Koop vorgeschlagen hat. Ferner hat Gruppenvorsitzender Raming im Namen der Gruppe UWG Ankum/FDP mit E-Mail vom 05.05.2020 und mit Schreiben vom 06.05.2020 Dirk Raming vorgeschlagen.

Gruppenvorsitzender Krusche schlägt im Namen der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen den bisherigen Amtsinhaber Manfred Krusche vor.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Samtgemeinderat entsendet für den Aufsichtsrat der Niedersachsenpark GmbH folgende Mitglieder:

1. Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke

Von der CDU-Fraktion wird für den Aufsichtsrat folgende Person benannt:

2. Johannes Koop

Von der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen wird für den Aufsichtsrat folgende Person benannt:

3. Manfred Krusche

Von der Gruppe UWG Ankum/FDP wird für den Aufsichtsrat folgende Person benannt:

4. Dirk Raming.“

7. **Feststellungsbeschluss gemäß § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 1 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG zur Umbildung des Ausschusses für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur**
Vorlage: 2037/2020

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und führt aus, dass nach § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 1 NKomVG Fraktionen und Gruppen von ihnen benannte Ausschussmitglieder aus einem Ausschuss abberufen und durch andere Ausschussmitglieder ersetzen können. Mit Schreiben vom 01.04.2020 hat Ratsherr Brinkmann den Austritt aus der Gruppe CDU/FDP bekannt gegeben. Mit E-Mail vom 20.04.2020 hat Fraktionsvorsitzender Raming im Namen der Fraktion UWG Ankum mitgeteilt, dass die Fraktion und die FDP entschieden haben, im Samtgemeinderat eine gemeinsame Gruppe zu bilden. Die Gruppe heißt „UWG Ankum/FDP“.

Durch den Wechsel der Gruppenzugehörigkeit ist Ratsherr Brinkmann von Seiten der CDU-Fraktion aus dem Ausschuss abberufen und durch ein anderes Ratsmitglied zu ersetzen.

Nachfolger für das abberufene Ratsmitglied soll nach Mitteilung von Fraktionsvorsitzendem Uphoff im Namen der CDU-Fraktion vom 05.05.2020 im Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur Stefan Klune sein.

Gruppenvorsitzender Raming hat im Namen der Gruppe UWG Ankum/FDP mit E-Mail vom 05.05.2020 und mit Schreiben vom 06.05.2020 mitgeteilt, dass er den Sitz im Ausschuss abgibt. Er wird durch Martin Brinkmann ersetzt.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Umbildung des Ausschusses für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur wird gemäß § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 1 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.“

8. **Abberufung und Ersetzung eines Ratsmitglieds für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG gem. § 138 NKomVG, § 71 Abs. 6 NKomVG, § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 1 NKomVG und § 71 Abs. 5 NKomVG**
Vorlage: 2038/2020

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass gemäß § 138 Abs. 3 Satz 1 NKomVG die Kommune verpflichtet ist, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken ist, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsen-

den. Über die Entsendung entscheidet der Samtgemeinderat.

Gemäß Ziff. 8.2 des Gesellschaftsvertrages der HaseWohnbau GmbH & Co. KG werden 10 Mitglieder vom Samtgemeinderat entsandt. Ein vom Samtgemeinderat entsandtes Aufsichtsratsmitglied kann von diesem jederzeit abberufen und durch ein anderes Ratsmitglied ersetzt werden.

Mit Schreiben vom 01.04.2020 hat Ratsherr Brinkmann den Austritt aus der Gruppe CDU/FDP bekannt gegeben. Mit E-Mail vom 20.04.2020 hat Fraktionsvorsitzender Raming im Namen der Fraktion UWG Ankum mitgeteilt, dass die Fraktion und die FDP entschieden haben, im Samtgemeinderat eine gemeinsame Gruppe zu bilden. Die Gruppe heißt „UWG Ankum/FDP“. Aufgrund des Wechsels der Gruppenzugehörigkeit ist Ratsherr Brinkmann von der CDU-Fraktion abberufen und durch ein anderes Ratsmitglied zu ersetzen.

Ratsvorsitzende Droste führt aus, das Fraktionsvorsitzender Uphoff im Namen der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 05.05.2020 mitgeteilt hat, dass er in den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG entsandt wird.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Es wird festgestellt, dass zukünftig Ratsherr Gerd Uphoff in den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG für Ratsherrn Brinkmann entsandt wird.“

9. Änderung der Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden gem. § 71 Abs. 8 NKomVG
Vorlage: 2039/2020

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass mit Schreiben vom 01.04.2020 Ratsherr Brinkmann den Austritt aus der Gruppe CDU/FDP bekannt gegeben hat. Mit E-Mail vom 20.04.2020 hat Fraktionsvorsitzender Raming im Namen der Fraktion UWG Ankum mitgeteilt, dass die Fraktion und die FDP entschieden haben, im Samtgemeinderat eine gemeinsame Gruppe zu bilden. Die Gruppe heißt „UWG Ankum/FDP“. Durch die Gruppenbildung ergibt sich eine Neuberechnung. Nach der Neuberechnung nach d'Hondt hat die CDU-Fraktion den 1. und 2. Ausschussvorsitzenden vorzuschlagen. Die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen hat das Vorschlagsrecht für den 3. Ausschussvorsitz und die Gruppe UWG Ankum/FDP das Vorschlagsrecht für den 4. Ausschussvorsitz.

Ratsvorsitzende Droste berichtet, dass Fraktionsvorsitzender Uphoff im Namen der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 05.05.2020 mitgeteilt hat, dass von ihr die Vorsitzenden in den Ausschüssen

- Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen
- Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

gestellt werden.

Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen wird Axel Meyer zu Drehle und Ausschussvorsitzender für Finanzen und Beteiligungen bleibt

Johannes Koop.

Gruppenvorsitzender Krusche teilt im Namen der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen mit, dass sie wie bisher den

- Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur

greifen. Ausschussvorsitzender bleibt Dr. Zeljko Dragic.

Abschließend teilt Ratsherr Brummer-Bange im Namen der Gruppe UWG Ankum/FDP mit, dass von ihr der Vorsitzende des

- Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport

benannt wird. Ausschussvorsitzender wird Detert Brummer-Bange.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Folgende Ausschussvorsitze werden von der CDU-Fraktion, von der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen und von der Gruppe UWG Ankum/FDP bestimmt:

- a) Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport:
Vorsitzender Detert Brummer-Bange
- b) Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur:
Vorsitzender Dr. Zeljko Dragic
- c) Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen:
Vorsitzender Axel Meyer zu Drehle
- d) Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:
Vorsitzender Johannes Koop.“

**10. Feststellungsbeschluss gemäß § 75 Abs. 1 Satz 6 i. V. m. § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 1 und § 71 Abs. 5 NKomVG zur Umbildung des Samtgemeindeausschusses
Vorlage: 2071/2020**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und führt aus, dass nach § 75 Abs. 1 Satz 6 i.V.m. § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 1 NKomVG Fraktionen und Gruppen von ihnen benannte Beigeordnete aus dem Samtgemeindeausschuss abberufen und durch andere Beigeordnete ersetzen können.

Mit Schreiben vom 05.05.2020 hat Fraktionsvorsitzender Uphoff im Namen der CDU-Fraktion bekannt gegeben, dass er aus dem Samtgemeindeausschuss abberufen wird und Ratsherr Gerd Steinkamp ihn ersetzen soll.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Umbildung des Samtgemeindeausschusses wird gemäß § 75 Abs. 1 Satz 6 i. V. m. § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 1 und § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.“

11. Änderung der Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Beigeordneten der CDU-Fraktion für den Samtgemeindeausschuss gem. § 75 Abs. 1 NKomVG
Vorlage: 2072/2020

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und berichtet, dass Fraktionsvorsitzender Uphoff im Namen der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 05.05.2020 vorgeschlagen hat, ihn für Ratsherrn Kosmann als Stellvertreter für das stimmberechtigte Mitglied Michael Johannung sowie Markus Frerker wie bisher als Stellvertreter für das neue stimmberechtigte Mitglied Gerd Steinkamp zu benennen.

Folgende 4 Vertreterinnen und Vertreter für die stimmberechtigten Mitglieder des Samtgemeindeausschusses werden von Seiten der CDU-Fraktion vorgeschlagen:

Samtgemeindeausschussmitglied: Vertreter/in:

- | | |
|-----------------------|-------------------------|
| 1) Sebastian Hüdepohl | 1) Axel Meyer zu Drehle |
| 2) Michael Johannung | 2) Gerd Uphoff |
| 3) Christian Klütsch | 3) Agnes Droste |
| 4) Gerd Steinkamp | 4) Markus Frerker |

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die vorgenannten Vertreterinnen und Vertreter für den Samtgemeindeausschuss werden vom Rat hiermit bestätigt.“

12. Feststellungsbeschluss gemäß § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 1 i. V. m. § 71 Abs. 5 NKomVG zur Umbildung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen
Vorlage: 2073/2020

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass gemäß § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 1 NKomVG Fraktionen und Gruppen von ihnen benannte Ausschussmitglieder aus einem Ausschuss abberufen und durch andere Ausschussmitglieder ersetzen können. Gemäß § 72 Abs. 5 NKomVG wird die Ausschussbesetzung durch Ratsbeschluss festgestellt.

Mit Schreiben vom 05.05.2020 hat Fraktionsvorsitzender Uphoff im Namen der CDU-Fraktion bekannt gegeben, dass Ratsherr Frerker aus dem Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen abberufen wird und Ratsfrau Menslage ihn ersetzen soll.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Umbildung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen wird gemäß § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 1 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.“

13. **Feststellungsbeschluss gemäß § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 1 i. V. m. § 71 Abs. 5 NKomVG zur Umbildung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen**
Vorlage: 2074/2020

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und berichtet, dass nach § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 1 NKomVG Fraktionen und Gruppen von ihnen benannte Ausschussmitglieder aus einem Ausschuss abberufen und durch andere Ausschussmitglieder ersetzen können.

Mit Schreiben vom 05.05.2020 hat Fraktionsvorsitzender Uphoff im Namen der CDU-Fraktion bekannt gegeben, dass Ratsherr Steinkamp aus dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen abberufen wird und Ratsherr Frerker ihn ersetzen soll.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Umbildung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen wird gemäß § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 1 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.“

14. **Wahl eines neuen zweiten Geschäftsführers für die Alfsee GmbH**
Vorlage: 2040/2020

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der Alfsee GmbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke wird gemäß § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages zum weiteren Geschäftsführer der Alfsee GmbH berufen. Hierzu wird ihm die Alleinvertretungsbefugnis erteilt und er wird für diese Funktion von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Gleichzeitig wird Dr. Horst Baier als Geschäftsführer der Alfsee GmbH abberufen.“

15. **Wahl eines neuen Geschäftsführers für die HaseEnergie GmbH**
Vorlage: 2044/2020

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

16. **Geschäftsführung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG**
Vorlage: 2046/2020

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

17. **Wahl der Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Hase-Wohnbau GmbH & Co.KG**
Vorlage: 2052/2020

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass nach dem Beschlussvorschlag als Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG die Ratsmitglieder Dennis Lindemann und Heinrich Möller sowie der Teamleiter Finanzen, Jürgen Heyer, gewählt werden sollen.

Erster Samtgemeinderat Güttler erläutert, dass die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung eines Unternehmens gemäß § 138 Abs. 1 NKomVG dem Samtgemeinderat obliegt, wobei gemäß § 138 Abs. 2 NKomVG der Hauptverwaltungsbeamte zu berücksichtigen ist, wenn mehrere Vertreterinnen und Vertreter zu benennen sind. Da Michael Wernke momentan weder als Geschäftsführer der HaseEnergie GmbH noch als Geschäftsführer der Hase-Wohnbau GmbH & Co. KG bestellt wird, kann er in die Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG für Jürgen Heyer gewählt werden.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Als Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG werden die Ratsmitglieder Dennis Lindemann und Heinrich Möller sowie Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke gewählt.“

18. **Geschäftsführung der HaseBäder GmbH**
Vorlage: 2053/2020

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

19. **Wahl des Vertreters der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der GbR Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim**
Vorlage: 2057/2020

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke wird zum Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft bürgerlichen Rechts Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim gewählt. Der bisherige Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GbR, Dr. Horst Baier, wird aus dieser Funktion abberufen.“

20. Wahl des Vertreters der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH
Vorlage: 2054/2020

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke wird zum Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in die Gesellschafterversammlung der Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH (ABE) gewählt. Der bisherige Vertreter in der Gesellschafterversammlung der ABE, Dr. Horst Baier, wird aus dieser Funktion abberufen.“

21. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

a) Organisation der Samtgemeinde Bersenbrück ab 01.05.2020

Samtgemeindebürgermeister Wernke berichtet, dass die Verwaltung der Samtgemeinde Bersenbrück seit dem 01.05.2020 eine neue Struktur hat. Es wurde ein weiterer Fachdienst eingeführt, sodass die Verwaltung nunmehr in 5 Bereiche eingeteilt ist. Der Bereich „Personal, Organisation und IT“ wurde aus dem Fachdienst II in einen eigenständigen Fachdienst I ausgegliedert. Geleitet wird der neue Fachdienst von Jens Droppelmann, der zuvor Teamleiter im alten Fachdienst II - Team Service war. Gerade der Personal- und IT-Bereich nimmt von Jahr zu Jahr einen höheren Stellenwert mit den dazu verbundenen organisatorischen Maßnahmen ein. Aus seiner Sicht ist daher eine Eigenständigkeit dieses Bereiches notwendig.

Die Bereiche Wirtschaftsförderung und Tourismus sowie zukünftig der Bereich „ÖPNV“ werden dem Fachdienst II zugeordnet. Die Stabstelle wird es in der jetzigen Form somit nicht mehr geben. Der Bereich der Wirtschaftsförderung ist eng verzahnt mit dem Finanzbereich. Daher ist die Zusammenlegung dieser beiden Fachgebiete zu einem Fachdienst sinnvoll. Andreas Güttler wird als Erster Samtgemeinderat sowie Fachdienstleiter weiterhin diesen Bereich führen. Die alte Stabstelle Wirtschaftsförderung mit dem Wirtschaftsförderer Ewald Beelmann wird aufgelöst. Nach Auffassung von Samtgemeindebürgermeister Wernke wird eine Ebene dazwischen benötigt, damit eine verwaltungsmäßige Abarbeitung von Anträgen aus der Wirtschaft erfolgen kann. Auch das Zugehen auf die Wirtschaft könne strukturierter laufen.

Samtgemeindebürgermeister Wernke betont, dass er sein Amt so ausführen wolle, dass er keinen direkten Eingriff auf die Wirtschaft habe. Diese Aufgabe soll der Erste Samtgemeinderat Andreas Güttler ausführen, weil er sich zum einen in dieser Gegend sehr gut auskennt und zum anderen, weil er gut vernetzt ist und eine Vertrauensperson auf diesem Gebiet ist. Herr Wernke ist der Überzeugung, dass Andreas Güttler als Wirtschaftsförderer die Samtgemeinde Bersenbrück voranbringen kann, weil er die richtige Ansprache an die Menschen hat und innovativ ist. Dies sei gerade im Tourismusbereich und beim Aufbau des ÖPNV sehr wichtig. Der Fachdienst II ist in zwei Teams unterteilt. Jürgen Heyer ist Teamleiter für den

Bereich Finanzen und Ewald Beelmann ist Teamleiter für die Bereiche Wirtschaftsförderung und Tourismus.

Unverändert bleiben die Fachbereiche III „Bauen, Planen und Umwelt“ mit Fachdienstleiter Reinhold Heidemann und der Fachdienst IV „Ordnung, Bürgerservice und Soziales“ mit Fachdienstleiter Andreas Schulte. Der einstige Fachdienst I „Bildung und Familie“ wird zu Fachdienst V. Die Leitung übernimmt weiterhin Fachdienstleiterin Dagmar Röben-Guhr.

b) Corona-Pandemie

Samtgemeindebürgermeister Wernke teilt mit, dass das Thema Corona die Samtgemeindeverwaltung enorm beschäftigt. Jeden Tag findet eine Sitzung des „Krisenstab Corona“ statt. Es seien täglich gut 50 E-Mails vom Vortag mit neuen Verordnungen oder Allgemeinverfügungen des Landkreises zu verarbeiten, um den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück Sicherheit zu geben, damit sie vernünftige Auskünfte geben können. Die Samtgemeindeverwaltung achtet sehr darauf, dass sich das Corona-Virus nicht weiter ausbreitet. Von 29 registrierten Fällen in der Samtgemeinde Bersenbrück sind derzeit noch 6 akut positiv getestet. Dies sei ein gutes Ergebnis. Das Konzept hat bislang gut gegriffen. Das Problem liegt derzeit bei den Kindertagesstätten. Anfangs hätten pro zugelassener Gruppe nur 5 Kinder betreut werden dürfen. Seit Montag, dem 11. Mai 2020, seien die strengen Bestimmungen gelockert worden. Somit können nun in Gruppen für Kinder unter 3 Jahren 8 Kinder, in Gruppen für Kinder über 3 Jahren 13 Kinder und in den Schulen bei Kindern von der Einschulung bis zum 14. Lebensjahr 10 Kinder betreut werden. In den Kitas wurde ein Schichtbetrieb eingeführt. Dadurch könne ein Großteil der Kinder betreut werden.

22. 5. Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 03.12.2009 hier: Straßenreinigung in der Gemeinde Gehrde Vorlage: 2055/2020

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat mit 31 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

„Die 5. Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 03.12.2009 wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

23. Antrag des Ratsmitgliedes Dr. Zeljko Dragic auf finanzielle Unterstützung für die Tagesmütter in der Samtgemeinde Bersenbrück Vorlage: 2063/2020

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und berichtet, dass

Ratsherr Dr. Dragic mit Schreiben vom 07.04.2020 beantragt hat, dass die Samtgemeinde Bersenbrück den Tagesmüttern die möglichen finanziellen Einbußen durch die pandemiebedingte Schließung der Kindertagesstätten erstatten soll.

Gleichzeitig sollen die Krippenbeiträge und das Essensgeld für die Zeit der Schließung ausgesetzt werden.

a) Finanzielle Unterstützung für die Kindertagespflegepersonen

Ratsvorsitzende Droste teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss vor der heutigen Ratssitzung dem Rat der Samtgemeinde Bersenbrück empfohlen hat, dass der Antrag des Rats Herrn Dr. Dragic zurückgestellt wird und die Entscheidung des Kreistages in der Sitzung am 18.05.2020 abgewartet werden soll.

Rats Herr Koop führt aus, dass hinsichtlich der Tagespflege und der Fortzahlung der Bezüge die Entscheidung dem Landkreis Osnabrück obliegt. Tagespflegepersonen haben einen gesetzlichen Anspruch auf Bewilligung von Tagespflegeleistungen für geleistete Tagespflege. Die Einzelheiten zur Berechnung und Bewilligung der Leistungen im Einzelfall sind in der Satzung des Landkreises Osnabrück geregelt. Die Bewilligung erfolgt bezogen auf jedes einzelne Tagespflegekind entsprechend dem festgestellten notwendigen Umfang der Betreuung für die geleistete Tagespflege. Zusätzlich zu den tatsächlich geleisteten Stunden erhalten die Tagespflegepersonen für höchstens 36 Tage pro Bewilligungsjahr der jeweiligen Feststellung entsprechende Bewilligungen, die ebenfalls in jedem Einzelbescheid festgelegt werden. Die Auszahlungen erfolgen pauschal pro Monat für den Bewilligungszeitraum (jeweils 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres). Überzahlungen durch über die festgesetzten Ausfalltage hinausgehende Ausfälle werden im Anschluss an das Bewilligungsjahr zurückgefordert.

Durch die Corona-Pandemie bedingt, haben der Landkreis Osnabrück durch Allgemeinverfügung und das Land Niedersachsen durch Verordnung mit Wirkung vom 16.03.2020 die Betreuung von Kindern in Tagespflege untersagt. Dadurch entstehen entsprechende Rückzahlungsansprüche, sofern im Einzelfall festgesetzte Ausfalltage dadurch überschritten werden. Die Kreistagsfraktion der CDU hat zu dem Sachverhalt eine Sondersitzung des Kreistages am Montag, dem 18.05.2020, beantragt. Durch den Kreistagsbeschluss sollen die coronabedingten Ausfalltage als geleistete Tagespflege gewertet werden. Die Tagespflegepersonen müssten ihre Einkünfte der vergangenen Wochen dann nicht zurückzahlen. Der Kreistagsbeschluss würde einen wesentlichen Beitrag zur Klarheit und Rechtssicherheit für Tagesmütter und Tagesväter leisten.

Rats Herr Brummer-Bange teilt mit, dass die Gruppe SPD/UWG im Kreistag den Antrag gestellt hat, dass keine Rückzahlungsverpflichtung für die Tagesmütter und Tagesväter ausgesprochen werden. Er begrüßt den Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag. Er weist auf die finanziellen Einbußen der Tageseltern hin. Es müssen in dieser Hinsicht klare Signale gesendet werden, sonst werden auch Tagespflegeeinrichtungen ihren Betrieb einstellen müssen. Er hebt die hervorragende Arbeit der Tagespflegepersonen im erzieherischen Bereich hervor, die auch flexible Betreuungszeiten anbieten können.

Samtgemeindebürgermeister Wernke berichtet, dass der Antrag von Ratsherrn Dr. Dragic an den Landkreis Osnabrück weitergeleitet wurde mit der Bitte, die Kindertagespflegepersonen für die durch die Corona-Pandemie entstandenen Einkommensausfälle zu unterstützen. Die 21 hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus dem Landkreis Osnabrück sind in dieser Thematik im Dialog mit dem Landkreis. Durch den Kreistagsbeschluss sollen die coronabedingten Ausfalltage als geleistete Tagespflege gewertet werden. Die Landrätin geht davon aus, dass es wahrscheinlich nicht zu einer Rückforderung kommen wird. Der Kreistagsbeschluss steht aber noch aus. Samtgemeindebürgermeister Wernke stellt fest, dass man froh sein könne, dass es Tagespflegeeltern für die Kinderbetreuung gibt. Es wäre schade, wenn die gewachsenen Strukturen der Tagespflege zerschlagen werden.

Danach beschließt der Samtgemeinderat einstimmig, dass der Antrag des Ratsherrn Dr. Dragic zurückgestellt wird und die Entscheidung des Kreistages in der Sondersitzung am 18.05.2020 abgewartet wird.

b) Aussetzung der Krippenbeiträge und des Essensgeldes

Samtgemeindebürgermeister Wernke berichtet, dass es angesichts der Corona-Pandemie in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises Osnabrück von einer Erhebung von Beiträgen für den Monat April 2020 abgesehen wurde und auch für die Notbetreuung keine Beiträge erhoben wurden. Für die Kinder, die die Kindertagesstätten infolge der angeordneten Schließung weiterhin nicht besuchen können, soll dies bis auf Weiteres so bleiben.

Die Gemeinden im Landkreis Osnabrück haben sich mit den Trägern der Kindertagesstätten darauf verständigt, dass ab dem Monat Mai für die Notbetreuung, entsprechend der in Anspruch genommenen Betreuungszeit, grundsätzlich anteilige Beiträge erhoben werden.

Über Informationen zur Schließung der Kindertagesbetreuung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus wurde ein Schreiben an alle Eltern/Sorgeberechtigten von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege vom 19.04.2020 übersandt. Im Monat Juni wird geschaut, ob sich die Situation in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege grundsätzlich geändert hat. Seit dem 11.05.2020 dürfen mehr Kinder in die Notgruppen aufgenommen werden.

Ratsherr Koop schlägt vor, dass der Samtgemeinderat konkret festlegen sollte, dass bis zum Ende des Kindergartenjahres 2020 auf die Krippenbeiträge und das Essensgeld verzichtet werden. Wenn die Einschränkungen länger andauern sollten, könnte die Angelegenheit erneut auf die Tagesordnung der Samtgemeinderatssitzung genommen werden.

Samtgemeindebürgermeister Wernke teilt mit, dass, wie vorgeschlagen, verfahren werden kann. Er weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Samtgemeinderates am 23.06.2020 stattfindet.

Innerhalb des Samtgemeinderates wird festgestellt, dass das Schreiben von Ratsherrn Dr. Dragic zwei Teile enthält. Zum einen geht es um die finanziellen Einbu-

ßen der Tageseltern durch die pandemiebedingte Schließung der Kindertagesstätten. Hier geht es um eine Angelegenheit des Landkreises Osnabrück.

Zum anderen geht es darum, dass die Krippenbeiträge und das Essensgeld für die Zeit der Schließung ausgesetzt werden sollen. Das Aussetzen der Krippenbeiträge und des Essensgeldes wird bereits von Seiten der Verwaltung umgesetzt. Über diesen Teil des Antrages von Dr. Dragic soll formal ein Beschluss des Samtgemeinderates gefasst werden.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig, dass, wie von Seiten der Verwaltung bereits durchgeführt wird, von einer Erhebung von Krippenbeiträgen und von Essensgeld bis zum Ende des Kindergartenjahres 2020 abgesehen wird. Für die Notbetreuung werden, entsprechend der in Anspruch genommenen Betreuungszeit, grundsätzlich anteilige Beiträge erhoben.

24. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Bauvorhaben an der Lindenstraße vom 15.04.2020
Vorlage: 2068/2020

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Wernke führt aus, dass er anlässlich der Samtgemeinderatssitzung am 19.03.2020 Dr. Baier darum gebeten habe, den TOP „Bürgerschaft für ein Darlehen der HaseWohnbau GmbH & Co. KG (Bauvorhaben in Bersenbrück) zunächst von der Tagesordnung zu nehmen. Der TOP wurde vor dem Hintergrund zurückgestellt, um sich einen Überblick über die Raumsituation im Rathaus zu verschaffen. Insbesondere nimmt er den Bürgerservice in den Blick wie er jetzt aufgestellt ist und wie die Einrichtung zukunftsgerecht aussehen soll. Um die Teilhaberechte zu verwirklichen, muss der Bürgerservice barrierefrei zugänglich sein. Eine Barrierefreiheit lässt sich im Rathaus nicht verwirklichen, weil es u.a. viele Stufen gibt. Der Bürgerservice muss auf jeden Fall ebenerdig zu erreichen sein.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Sicherheit des Rathauses zurzeit nicht eingehalten werden kann. Im Alarmfall (z.B. Amoklauf) sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses nicht ausreichend geschützt. Dies wurde auch vom Polizeikommissariat in Bersenbrück bestätigt. Er habe eine Fürsorgepflicht für die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ferner macht Samtgemeindebürgermeister Wernke auf die katastrophale Situation der 10 Zimmer im Dachgeschoss (Altbau) des Rathauses aufmerksam. Dieser Punkt wurde auch in der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgegriffen. Aufgrund unzureichender Wärmedämmung sind die Räumlichkeiten im Sommer zu heiß und im Winter ist gegen die Kälte kaum anzuheizen und es zieht durch die Fenster. Unter den Dachpfannen gibt es keine Dämmung. Unter diesen Umständen gibt es keine vernünftigen Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dachgeschoss des Altbaus. Er stellt fest, dass das Dachgeschoss (Altbau) des Rathauses aufgrund der Auflagen der Denkmalschutzbehörde und aus Kostengründen nicht ausgebaut werden kann.

Wenn für das Hilfsprogramm 100.000 Euro zur Verfügung gestellt werden, würde jeder Betrieb lediglich ca. 1.000 Euro bekommen. Er weist darauf hin, dass es sich bei den Gastronomiebetrieben nicht um die einzige Branche handelt, die von der Corona-Pandemie betroffen ist. Andere Branchen sind noch härter getroffen, wie z.B. die Freizeiteinrichtungen beim Alfsee (Bullermeck, Irrgarten, Kartbahn) oder die Schausteller. Es gibt eine Vielzahl von Betrieben. In diesem Zusammenhang erwähnt er auch, dass dem Haushalt der Samtgemeinde Bersenbrück aufgrund der Corona-Pandemie Steuereinnahmen fehlen werden.

Erster Samtgemeinderat Güttler berichtet, dass sich der Corona-Krisenstab der Verwaltung eingehend mit dem Antrag der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen befasst hat. Er stellt fest, dass der Antrag gut gemeint ist. Die Umsetzung des Hilfsfonds für Gastronomiebetriebe gestaltet sich jedoch schwierig. Wie bereits erwähnt, gibt es in der Samtgemeinde Bersenbrück über 100 Gastronomiebetriebe, die nicht alle inhabergeführt sind. Dazu zählen z.B. auch Clubheime von Sportvereinen. Bei den inhabergeführten Betrieben handelt es sich um klassische Gaststätten, die von Familien geführt werden. Es gibt aber auch Gastwirtschaften, die gepachtet sind. Es erhebt sich die Frage, ob diese Betriebe vielleicht härter getroffen sind. Die Ausarbeitung der Kriterien gestaltet sich relativ schwierig. Es wird nicht einfach sein, eine zufriedenstellende Lösung für alle Branchen zu finden. Ferner weist er darauf hin, dass in der Samtgemeinderatssitzung am 19.03.2020 ein Haushalt beschlossen wurde, der ein Defizit von 600.000 Euro aufweist. Außerdem sind jetzt schon Einnahmeausfälle zu verzeichnen.

Innerhalb des Samtgemeinderates wird festgestellt, dass die Corona-Pandemie die Betriebe sehr stark getroffen hat. Eine zielführende und nachhaltige Unterstützung der Gastronomiebetriebe gestaltet sich auch aufgrund der finanziellen Situation der Samtgemeinde Bersenbrück schwierig. Gleichwohl sollte die Angelegenheit im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beraten werden.

Ratsfrau Middelschulte beantragt die Beendigung der Diskussion, da, wie bereits vorgeschlagen wurde, der Finanzausschuss sich mit der Angelegenheit befassen soll. Im Fachausschuss können evtl. alternative Vorschläge eingebracht werden.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zu verweisen.

**26. Richtlinie über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
hier: nachträgliche Annahmeentscheidung für das Jahr 2019
Vorlage: 2049/2020**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück stimmt der Annahme der Zuwendungen aus dem Jahr 2019 zu.“

27. Anträge und Anfragen

a) Wahl zum Geschäftsführer

Ratsherr Uphoff teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 15 „Wahl eines neuen Geschäftsführers für die HaseEnergie GmbH“, 16 „Geschäftsführung der Hase-Wohnbau GmbH & Co. KG“ und 18 „Geschäftsführung der HaseBäder GmbH“ von der Tagesordnung genommen wurden. Samtgemeindebürgermeister Wernke hat bekannt gegeben, dass er momentan für die Geschäftsführung der vorgenannten Gesellschaften nicht zur Verfügung steht. Dies hat zur Folge, dass Dr. Baier dann Geschäftsführer der Gesellschaften bleibt.

Samtgemeindebürgermeister Wernke bejaht dieses.

b) Änderung CDU-Fraktionsvorsitz

Ratsherr Uphoff berichtet, dass bei der Samtgemeindebürgermeisterwahl die Wählerinnen und Wähler der Samtgemeinde Bersenbrück dem Kandidaten der CDU das Vertrauen ausgesprochen haben. Michael Wernke habe seinen Dienst in einer schwierigen Zeit angetreten. Nach Auffassung von Ratsherrn Uphoff hat Herr Wernke einen guten Start hingelegt. Die CDU-Fraktion ist dabei, sich neu aufzustellen, auch im Hinblick auf die im nächsten Jahr stattfindenden Kommunalwahlen. Dabei soll es auch einen Verjüngungsprozess geben. Als Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion ist es heute seine letzte Amtshandlung in der Ratssitzung. Er werde das Amt des Fraktionsvorsitzenden abgeben und in jüngere Hände geben. Ein Team wird ihm nachfolgen, bestehend aus Markus Frerker, der zuständig ist für die Bereiche Feuerwehren und Finanzen und Gerd Steinkamp, der für die Bereiche Bauen und Bildung zuständig ist. Er bedankt sich an dieser Stelle für die Unterstützung, die er in den letzten Jahren erfahren hat und hofft, dass das Vertrauen auch seinen Nachfolgern entgegen gebracht wird und wünscht den neuen Fraktionsvorsitzenden bei ihrer Arbeit viel Erfolg.

28. Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzende Droste bittet die Zuhörerinnen und Zuhörer, ihre Fragen an den Rat zu stellen.

Ein Zuhörer bedankt sich bei der Samtgemeindeverwaltung für das Engagement bei der Bewältigung der Probleme in Zeiten der Corona-Pandemie. Er fragt an, ob es einen Überblick über Fehlverhalten gibt und wie hoch der Anteil der Verstöße bei der Einhaltung der Corona-Regelungen ist.

Samtgemeindebürgermeister Wernke gibt bekannt, dass es so gut wie keine Verstöße gibt. Die Bevölkerung hält sich im Wesentlichen an die Corona-Regeln.

Ferner fragt der Zuhörer an, ob es eine Übersicht über die Anzahl der Förderanträge von Betrieben in der Samtgemeinde Bersenbrück bei Bund und Land gibt.

Samtgemeindebürgermeister Wernke erläutert, dass eine Förderung von Betrieben nicht über die Samtgemeinde Bersenbrück läuft. Auf der Internetseite der Samtgemeinde gibt es einen Link, bei welchen Stellen Förderanträge gestellt werden können.

Des Weiteren fragt der Zuhörer an, ob es eine Unterstützung für Vereine gibt.

Ratsvorsitzende Droste teilt mit, dass die Vereinsförderung eine Angelegenheit der Mitgliedsgemeinden ist.

Der Zuhörer erwähnt, dass in Nordrhein-Westfalen für eine Wandergruppe ein Treffen bis zu 10 Personen möglich ist, in Niedersachsen gibt es diese Regelung nicht. Er kritisiert die unterschiedlichen Handlungsempfehlungen bei der Einhaltung der Corona-Regelungen in den Bundesländern („Flickenteppich“).

Zu der Gruppenbildung erläutert Samtgemeindebürgermeister Wernke, dass die Kontaktbeschränkung in Niedersachsen nach wie vor bei zwei Haushalten liegt. Bei Beerdigungen können 20 Personen, bei Hochzeitsfeiern ebenfalls 20 Personen, bei Gottesdiensten in Ankum 80 Personen, in Kettenkamp 23 Personen und in Eggermühlen 20 Personen zugelassen werden.

Ein Zuhörer erwähnt, dass im Haushalt 2020 ein Fehlbetrag von 600.000 Euro zu verzeichnen ist. Er fragt an, ob schon die zu erwartenden Steuerausfälle abgeschätzt werden können und ob größere Maßnahmen, die anstehen, wie z.B. das Hallenbad Ankum, noch realisiert werden können.

Erster Samtgemeinderat Güttler bestätigt, dass es einen Fehlbetrag von 600.000 Euro im Haushalt gibt. In Sachen Kinderbetreuung plant der Landkreis Osnabrück einen Kassensturz. Ein Überblick über Gewerbesteuer ausfälle ist zurzeit schwierig. In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 10.06.2020 können voraussichtlich Auskünfte erteilt werden. Ob Investitionen und Projekte zurückgestellt werden müssen, kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Der Neubau des Hallenbades Ankum soll auf jeden Fall umgesetzt werden.

Ein Zuhörer fragt an, weshalb die drei Tagesordnungspunkte bezüglich der Geschäftsführung der Gesellschaften von der Tagesordnung genommen wurden. Er erkundigt sich nach den Beweggründen.

Zum Thema „Bauvorhaben in der Lindenstraße 18“ in der Stadt Bersenbrück sind nach Auffassung des Zuhörers nicht alle Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, insbesondere die Fragen nach den Kosten, beantwortet worden. Bauvorhaben, die angestoßen worden sind und sich verzögern, verursachen Kosten. Ferner treten Mietausfälle von Wohn- und Büroräumen ein, falls sich die Fertigstellung weiterhin verzögert.

Samtgemeindebürgermeister Wernke führt aus, dass er für die Geschäftsführung der drei Gesellschaften momentan nicht zur Verfügung steht, da er sich zunächst einen Überblick über die Gesellschaften verschaffen will. Die drei Gesellschaften sind miteinander verwoben. Die HaseWohnbau GmbH & Co. KG bereitet ihm die

meisten Probleme. Er ist als Samtgemeindebürgermeister auch für die Finanzen der Gesellschaften verantwortlich. Wenn er Geschäftsführer wäre, würde er in einer Person gleichzeitig ausführende Organ und Kontrollorgan sein.

Zu den Kosten des Bauvorhabens „Lindenstraße 18“ in der Stadt Bersenbrück könne er im öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung keine Auskünfte erteilen.

Da sich von den Zuhörerinnen und Zuhörern keine weiteren Fragen mehr ergeben, schließt Ratsvorsitzende Droste um 20:38 Uhr den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung. Sie bedankt sich bei der Verwaltung für die Hygienemaßnahmen in der Aula der August-Benninghaus-Schule, um eine Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern. Sie wünscht den Zuhörerinnen und Zuhörern sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Presse einen guten Nachhauseweg.

